



# HAUPTVERSAMMLUNG EINLADUNG

GERRESHEIMER AG  
18. APRIL 2013

**GERRESHEIMER**



## **ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER GERRESHEIMER AG, DÜSSELDORF**

Congress Center Düsseldorf (CCD Ost),  
Stockumer Kirchstraße 61,  
40474 Düsseldorf

# **GERRESHEIMER**

Gerresheimer AG  
Düsseldorf  
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) A0LD6E  
International Securities Identification  
Number (ISIN) DE000A0LD6E6



## EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Wir laden unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Gerresheimer AG ein,

**die am Donnerstag, den 18. April 2013,**  
um 10:00 Uhr (Einlass ab 09:00 Uhr) MESZ,

im Congress Center Düsseldorf (CCD Ost),  
Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf,  
Raum L, M, R, stattfindet.

## TAGESORDNUNG

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gerresheimer AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 30. November 2012, des zusammengefassten Lageberichts der Gerresheimer AG und des Konzerns einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Absatz 4, 289 Absatz 5, 315 Absatz 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 (01. Dezember 2011 – 30. November 2012)

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung zugänglich gemacht. Darüber hinaus können sie im Internet unter [www.gerresheimer.de/investor-relations/berichte](http://www.gerresheimer.de/investor-relations/berichte) und in den Geschäftsräumen am Sitz der Gerresheimer AG, Benrather Straße 18–20, 40213 Düsseldorf, eingesehen werden. Sie werden den Aktionären unverzüglich und kostenfrei auf Anfrage auch zugesandt.

Zum Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschluss gefasst werden, weil das Gesetz eine Beschlussfassung über den festgestellten Jahresabschluss, den gebilligten Konzernabschluss und die weiteren Unterlagen nicht vorsieht.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gerresheimer AG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 der Gerresheimer AG

in Höhe von	EUR 70.409.760,60
-------------	-------------------

wie folgt zu verwenden:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) Ausschüttung an die Aktionäre durch<br>Zahlung einer Dividende von EUR 0,65<br>je dividendenberechtigter Stückaktie | EUR 20.410.000,00 |
| b) Vortrag auf neue Rechnung   | EUR 49.999.760,60 |

Die Dividende soll am 19. April 2013 ausgezahlt werden.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2012 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

### 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2012 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

## 5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für die Gerresheimer AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2013 und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2013 zu wählen.

## GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital EUR 31.400.000. Das Grundkapital ist eingeteilt in 31.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der Stimmrechte daher 31.400.000.

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich nach § 16 Absatz 1 der Satzung vor der Versammlung anmelden. Sie müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts gemäß § 16 Absatz 2 der Satzung nachweisen. Hierzu müssen sie einen von dem depotführenden Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut erstellten Nachweis über ihren Anteilsbesitz, der sich auf den Beginn des 28. März 2013, 00:00 Uhr MEZ, bezieht, vorlegen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Veränderungen des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag sind möglich (keine Veräußerungs- oder Erwerbssperre), haben aber für die Teilnahmeberechtigung und den Umfang des Stimmrechts keine Bedeutung. Für die Dividendenberechtigung ist nicht der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag, sondern im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung maßgeblich.

Nur solche Personen, die diesen Nachweis führen, sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmabgabe berechtigt. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in Textform und in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und der Gesellschaft unter der nachstehend bestimmten Adresse spätestens am 11. April 2013, 24:00 Uhr MESZ, zugehen:

Gerresheimer AG  
 c/o DZ Bank AG  
 dwpbank WASHV  
 Landsberger Straße 187  
 80687 München  
 Fax +49 69 5099-1110  
 E-Mail hv-eintrittskarten@dwppbank.de



Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt.

## VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE/STIMMRECHTSVERTRETUNG

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehend wiedergegebenen Bestimmungen erforderlich; dies schließt eine Vollmachtserteilung nach erfolgter Anmeldung nicht aus.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Für die Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen und deren Widerruf sowie die entsprechenden Nachweise gegenüber der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG, sowie unter Umständen ergänzende, von den zu Bevollmächtigten aufgestellte Anforderungen. Wir bitten unsere Aktionäre, sich insoweit mit den jeweils zu Bevollmächtigten abzustimmen.

Unbeschadet eines anderweitigen, nach dem Gesetz vorgegebenen Weges zur Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung kann der Nachweis auf elektronischem Wege an die nachstehende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

GXI2013@aaa-hv.de

Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird mit der Eintrittskarte übersandt. Darüber hinaus wird jedem Aktionär auf Verlangen ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht übermittelt. Das Verlangen ist zu richten an:

Gerresheimer AG  
c/o AAA HV Management GmbH  
Ettore-Bugatti-Straße 31  
51149 Köln  
Fax +49 2203 20229-11  
E-Mail GXI2013@aaa-hv.de

Ergänzend bieten wir unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Der Stimmrechtsvertreter darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich und eindeutig erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Sollte keine ausdrückliche und eindeutige Weisung vorliegen, wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die Gesellschaft weist ihre Aktionäre darauf hin, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt. Zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters kann im Vorfeld der Hauptversammlung ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder im Internet unter [www.geresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.geresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung) zur Verfügung gestellte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Vollmachten für den Stimmrechtsvertreter müssen unter Verwendung des Vollmachts- und Weisungsformulars in Textform erteilt werden und müssen bis spätestens Dienstag, den 16. April 2013, 12:00 Uhr MESZ, in Textform bei der vorstehend genannten Adresse der Gerresheimer AG eingehen.

Weitere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung – auch in der Hauptversammlung – erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter [www.geresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.geresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung) einzusehen.

## **ÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG IM INTERNET**

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter, die Erläuterung des Berichts des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Rede des Vorstandsvorsitzenden werden live im Internet übertragen. Alle Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Übertragung unter [www.geresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.geresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung) einsehen.

## **ANTRÄGE AUF ERGÄNZUNG DER TAGESORDNUNG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (entspricht EUR 1.570.000) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, können gemäß § 122 Absatz 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss diesem bis spätestens zum 18. März 2013, 24:00 Uhr MEZ, zugehen. Wir bitten, ein derartiges Verlangen an folgende Adresse zu richten:

Gerresheimer AG  
Vorstand  
Benrather Straße 18-20  
40213 Düsseldorf

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung, also spätestens seit Freitag, den 18. Januar 2013, 00:00 Uhr MEZ, Inhaber der Aktien sind. § 70 AktG ist zu beachten. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Instituts aus.

## **ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN**

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 Absatz 1 AktG und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gerresheimer AG  
Investor Relations  
Benrather Straße 18-20  
40213 Düsseldorf  
Fax +49 211 6181-121  
E-Mail [gerresheimer.ir@gerresheimer.com](mailto:gerresheimer.ir@gerresheimer.com)

Bis spätestens zum Ablauf des 03. April 2013, 24:00 Uhr MESZ, unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden nach Nachweis der Aktionärseligenschaft des Antragstellers unverzüglich unter der Internetadresse [www.gerresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.gerresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung) vorbehaltlich § 126 Absatz 2 und Absatz 3 AktG zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zu eingegangenen Anträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten und Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt werden, finden in der Hauptversammlung nur Beachtung, wenn sie dort mündlich gestellt werden.

Über die in § 126 Absatz 2 AktG genannten Gründe hinaus braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag nach § 127 AktG unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu der Mitgliedschaft des vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.



## **AUSKUNFTSRECHT DER AKTIONÄRE**

Wir weisen unsere Aktionäre darauf hin, dass ihnen gemäß § 131 Absatz 1 AktG folgendes Auskunftsrecht zusteht: Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

## **WEITERGEHENDE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHTEN DER AKTIONÄRE NACH § 122 ABSATZ 2, 126 ABSATZ 1, 127, 131 ABSATZ 1 AKTG**

Weitergehende Erläuterungen zu Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung nach § 122 Absatz 2 AktG, zu Gegenanträgen nach § 126 Absatz 1 AktG und Wahlvorschlägen nach § 127 AktG sowie zum Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 AktG finden sich unter [www.gerresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.gerresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung).

## **VERÖFFENTLICHUNGEN AUF DER INTERNETSEITE UND IM BUNDESANZEIGER**

Die Informationen und Unterlagen nach § 124a AktG können im Internet unter [www.gerresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung](http://www.gerresheimer.de/investor-relations/hauptversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Sämtliche der Hauptversammlung kraft Gesetzes zugänglich zu machende Unterlagen liegen in der Hauptversammlung aus.

Die Einberufung der Hauptversammlung am 18. April 2013 ist am 08. März 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Düsseldorf, im März 2013

Gerresheimer AG  
Der Vorstand

# ANFAHRT

## Ordentliche Hauptversammlung der Gerresheimer AG am 18. April 2013

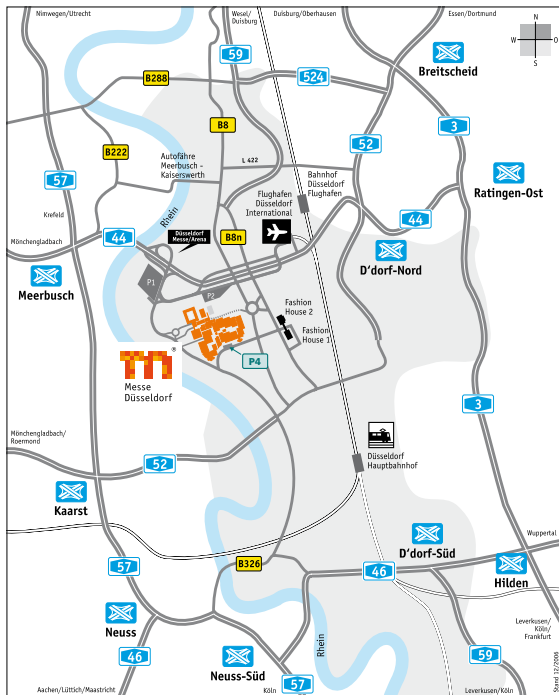
Congress Center Düsseldorf (CCD Ost), Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf, Raum L, M, R

### Anreise mit dem Auto

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein hervorragend ausgebautes Autobahnnetz, das Sie schnell nach Düsseldorf und zum CCD Congress Center Düsseldorf führt. In unmittelbarer Nähe des CCD Congress Center Düsseldorf stehen mehr als 1.200 Parkplätze zu Verfügung. Folgen Sie einfach der Ausschilderung zur Messe Düsseldorf. Im näheren Umfeld des CCD Congress Center Düsseldorf folgen Sie dann der speziellen Ausschilderung CCD Ost bzw. den Parkplatzausschilderungen zu P4. Bei Bedarf können außerdem die Großparkplätze der Messe Düsseldorf genutzt werden.

### Anreise mit der Bahn

Der Hauptbahnhof am Konrad-Adenauer-Platz liegt zentral in der Innenstadt. Die Straßenbahnlinien U78/U79 und der Bus 722 bringen Sie schnell und bequem zum CCD Congress Center Düsseldorf. Mit der U78 (aus Richtung Innenstadt) und der U79 (aus Richtung Innenstadt, Kaiserswerth, Wittlaer und Duisburg) fahren Sie bis zur Haltestelle Messe Ost/Stockumer Kirchstraße. Von dort erreichen Sie zu Fuß, über die Stockumer Kirchstraße, das CCD Congress Center Düsseldorf in ca. 10 Minuten oder Sie nehmen den Bus 722 bis zur Haltestelle CCD Osteingang.



# KONZERN-KENNZAHLEN (IFRS)

<b>Geschäftsjahr zum 30.11.</b>	<b>2012</b>	2011	Veränderung in %
<b>Ertragslage im Berichtszeitraum in Mio. EUR</b>			
Umsatz	1.219,1	1.094,7	11,4
Adjusted EBITDA <sup>1)</sup>	236,5	217,3	8,8
in % vom Umsatz	19,4	19,9	–
Adjusted EBITA <sup>2)</sup>	154,5	136,9	12,9
in % vom Umsatz	12,7	12,5	–
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	128,4	109,3	17,5
Konzernergebnis (Net Income)	66,5	54,4	22,2
Bereinigtes Konzernergebnis (Adjusted Net Income) <sup>3)</sup>	86,5	80,6	7,3
<b>Vermögenslage zum Stichtag in Mio. EUR</b>			
Bilanzsumme	1.557,7	1.515,1	2,8
Eigenkapital	580,1	552,2	5,1
Eigenkapitalquote in %	37,2	36,4	–
Net Working Capital	175,2	172,5	1,6
in % vom Umsatz der letzten zwölf Monate	14,4	15,8	–
Investitionen in Sachanlagen	118,9	86,2	37,9
Nettofinanzschulden	366,5	364,6	0,5
Adjusted EBITDA Leverage <sup>4)</sup>	1,5	1,7	-11,8
<b>Finanz- und Liquiditätslage im Berichtszeitraum in Mio. EUR</b>			
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	173,6	129,8	33,7
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-148,6	-159,0	6,5
davon Auszahlungen für Investitionen	-118,9	-86,2	-37,9
Freier Cash Flow vor Finanzierung	25,0	-29,2	>100
<b>Mitarbeiter</b>			
Mitarbeiter zum Stichtag (gesamt)	10.952	10.212	7,2
<b>Aktie</b>			
Anzahl der Aktien zum Stichtag in Mio. Stück	31,4	31,4	–
Aktienkurs <sup>5)</sup> zum Stichtag in EUR	39,41	31,17	26,4
Marktkapitalisierung zum Stichtag in Mio. EUR	1.237,5	978,7	26,4
Höchstkurs <sup>5)</sup> im Berichtszeitraum in EUR	41,34	36,62	–
Tiefstkurs <sup>5)</sup> im Berichtszeitraum in EUR	31,00	28,30	–
Ergebnis je Aktie in EUR	1,92	1,61	19,3
Bereinigtes Ergebnis je Aktie <sup>6)</sup> in EUR	2,56	2,44	4,9
Dividende je Aktie in EUR	0,65 <sup>7)</sup>	0,60	8,3

<sup>1)</sup> Adjusted EBITDA: Konzernergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen auf Fair Value-Anpassungen, planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, Restrukturierungsaufwand sowie einmaligen Aufwendungen und Erträgen.

<sup>2)</sup> Adjusted EBITA: Konzernergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen auf Fair Value-Anpassungen, außerplanmäßigen Abschreibungen, Restrukturierungsaufwand sowie einmaligen Aufwendungen und Erträgen.

<sup>3)</sup> Bereinigtes Konzernergebnis (Adjusted Net Income): Konzernergebnis (inkl. der Ergebnisanteile von nicht beherrschenden Anteilen) vor den zahlungsunwirksamen Abschreibungen auf Fair Value-Anpassungen und den Sondereffekten aus Restrukturierungsaufwendungen, den außerplanmäßigen Abschreibungen, den Einmaleffekten aus der Refinanzierung im Geschäftsjahr 2011 sowie dem Saldo aus einmaligen Erträgen und Aufwendungen (einschließlich wesentlicher zahlungsunwirksamer Aufwendungen) und der darauf entfallenden Steuereffekte.

<sup>4)</sup> Adjusted EBITDA Leverage: Beschreibt das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate.

<sup>5)</sup> Jeweils Xetra-Tagesschlusskurs.

<sup>6)</sup> Bereinigtes Konzernergebnis nach Ergebnisanteilen von nicht beherrschenden Anteilen, bezogen auf 31,4 Mio. Aktien.

<sup>7)</sup> Gewinnverwendungsvorschlag.

**GERRESHEIMER**

**Gerresheimer AG**

Benrather Straße 18-20  
40213 Düsseldorf  
Deutschland  
Tel +49 211 61 81 - 00  
Fax +49 211 61 81 - 295  
E-Mail [info@gerresheimer.com](mailto:info@gerresheimer.com)  
[www.gerresheimer.com](http://www.gerresheimer.com)